7/0005/2024-1 **Gemeinde Lüdersdorf**
Fraktionsantrag
öffentlich

Antrag der Fraktion Die Initiative - Anpassung Hauptsatzung: Bekanntmachungsfrist beginnt mit Veröffentlichung im Amtsblatt

Amt Schönberger Land Fraktion *Datum* 15.01.2025	*Bearbeitung:* Heike Waschow *Bearbeiter/in-Telefonnr.:* 038828/330-1102

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Hauptausschuss der Gemeinde Lüdersdorf (Vorberatung)	28.01.2025	Ö

Sachverhalt
- siehe Anlage -
Beschlussvorschlag
- siehe Anlage –

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

1	7~0005~2024_1 (öffentlich)

7/0005/2024 **Gemeinde Lüdersdorf**

Fraktionsantrag
öffentlich

Antrag der Fraktion Die Initiative - Anpassung Hauptsatzung: Bekanntmachungsfrist beginnt mit Veröffentlichung im Amtsblatt

Amt Schönberger Land Fraktion *Datum* 20.11.2024	*Bearbeitung:* Heike Waschow *Bearbeiter/in-Telefonnr.:* 038828/330-1102

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Gemeindevertretung Lüdersdorf (Entscheidung)	26.11.2024	Ö

Sachverhalt
- siehe Anlage -

Beschlussvorschlag
- siehe Anlage -

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

1	Antrag_ini_Hauptsatzung_Bekanntmachungen (öffentlich)

Öffentliche Beschlussvorlage

Die Initiative
für eine ökologische und soziale Politik
in der Gemeinde Lüdersdorf

Anpassung Hauptsatzung: Bekanntmachungsfrist beginnt mit Veröffentlichung im Amtsblatt

- Antrag der Fraktion „INI" zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung -

Sachverhalt:
Die Hauptsatzung regelt in § 13, dass öffentliche Bekanntmachungen, die nicht nach BauGB erfolgen, ausschließlich im Internet erfolgen.

Durch eine ausschließliche Bekanntmachung im Internet, die grundsätzlich täglich erfolgen kann, ist jeder Bürger gezwungen, täglich die Bekanntmachungen zu überprüfen, um eine mögliche Beteiligungs- bzw. Antwortfrist voll ausschöpfen zu können. Durch die Zusammenlegung aller Bekanntmachungen eines Monats auf einen (Erscheinungs-)Tag ist dies mit erheblich weniger Aufwand zu bewältigen.

Wir beantragen daher, über folgenden Beschlussvorschlag abzustimmen.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt die Anpassung von § 13 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung wie folgt:
„(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Lüdersdorf~~, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, erfolgen im Internet, zu erreichen über den Link https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen auf der Homepage des Amtes Schönberger Land.~~

~~(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB~~ erfolgen durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinden und Städte des Amtes Schönberger Land UNS AMTSBLATT. Die öffentliche Bekanntmachung nach Satz 1 ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt. Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos allen Haushalten der Gemeinde; einschließlich der Ortsteile, zugestellt. Es kann auch einzeln bzw. im Abonnement gegen Entgelt bei der Linus Wittich Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, bezogen werden.

(2) Zusätzlich zur öffentlichen Bekanntmachung ~~nach Satz~~ 1 *in UNS AMTSBLATT* erfolgt eine nachrichtliche Veröffentlichung auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land zu erreichen über den Link https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen."

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Herrnburg, 14.10.2024

Nina Strugalla-D'Costa
Fraktionsvorsitzende (komm.)